

Beschluss:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Endbericht zum Fachgutachten „Klimaneutralität München 2035“ ist hiermit bekannt gegeben.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Grundlagen des aktuellen Fachgutachtens zu gegebener Zeit überprüfen zu lassen und diese an veränderte Rahmenbedingungen auf europäischer bzw. auf Bundes- und Landesebene anzupassen.
4. Die durch Vorgaben zur kommunalen Haushaltsführung begrenzten finanziellen Ressourcen werden weiterhin vorrangig in die Umsetzung von eigenen Maßnahmen der Landeshauptstadt München zur Reduzierung der THG-Emissionen im direkten und indirekten Einflussbereich eingesetzt.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weiterhin unvermeidliche städtische Flüge zunächst noch solange über atmosfair e.V. zu kompensieren, bis die o.g. regionalen Ausgleichsmaßnahmen entwickelt sind.
6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Entwicklungen auf EU-, Bundes- und Landesebene zu regionalen Ausgleichsmaßnahmen, monetären Kompensationsleistungen im freiwilligen Markt (EU-ETS, Art. 6 PA) und zum Konzept der Klimaverantwortung weiter zu verfolgen und dem Stadtrat die aktuellen Entwicklungen vorzustellen und ein Konzept zum Umgang mit den unvermeidbaren THG-Emissionen zur Entscheidung

vorzulegen. **Dem Stadtrat ist bis zum Ende des 2. Quartals 2023 ein mündlicher Zwischenbericht vorzulegen.**

7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, ein Konzept für ein Ziel- und Maßnahmencontrolling unter der Berücksichtigung der im Fachgutachten aufgezeigten Möglichkeiten für die Erreichung der selbstgesetzten Ziel zu entwickeln und dem Stadtrat **bis zum Ende des 2. Quartals 2023** vorzulegen.

Die wesentlichen Maßnahmen sollen zudem im Hinblick auf ihre Wirksamkeit betrachtet und bewertet werden. Dabei ist neben der Gesamtstadt auch die Quartiersebene in den Blick zu nehmen, um eruieren zu können, inwiefern lokale Faktoren Einfluss haben auf den Erfolg der Maßnahmen. Alle Evaluationsergebnisse sollen maßgeblich in die Konzeption künftiger Programme einfließen.

8. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, gemeinsam mit den Fachreferaten die Verpflichtung zur Aufstellung einer Klimastrategie mit inhaltlich und zeitlich definierten Zwischenzielen sowie darauf bezogener turnusmäßiger Berichterstattung ebenfalls in den Satzungen der kommunalen Unternehmen der LHM **bis Ende 2023** zu verankern.
9. **Das RKU wird beauftragt, zusammen mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) ein Konzept für ein "Bündnis für Klimaschutz" mit entsprechender Kommunikationsstrategie zu entwickeln. Es soll als Bündnis der LHM mit der Münchner Wirtschaft, insbesondere auch klein- und mittelständischen Unternehmen (KMUs), konzipiert werden.**
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06548 „Klimaschutz – jetzt gilt's: 1. CO2-Emissionen: Vermeiden hat Vorrang vor Kompensieren“ von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01069 „CO2 Kompensation vor Ort“ von Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther vom 15.02.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.